

# Antrag Statutenanpassung Rassegeflügel Schweiz VS zu Handen Delegiertenversammlung 2021

## Art. 10 Stimmrecht (Delegiertenversammlung)

| Seit 2006 gültig  | Neu ab DV 2022   |
|---|--|
| 1 Je eine persönliche Stimme haben die Rassegeflügel Schweiz-Ehrenmitglieder.   | <i>Bleibt unverändert</i>  |
| 2 Je zwei Stimmen mit Delegationsmöglichkeit in der eigenen Organisation haben Kollektivmitglieder gemäss Art. 3 Abs. 1 lit a—c:  | 2 Je zwei Stimmen mit Delegationsmöglichkeit haben Kollektivmitglieder gemäss Art. 3 Abs. 1 lit a—c:   |
| 3 Je eine Stimme mit Delegationsmöglichkeit innerhalb des Kollektivmitgliedes gemäss Art. 3 Abs. 1 lit. a, dem sie angehören, haben Kollektivmitglieder gemäss Art. 3 Abs. 1 lit d.   | 3 Je eine Stimme mit Delegationsmöglichkeit gemäss Art. 3 Abs. 1 lit. a, dem sie angehören, haben Kollektivmitglieder gemäss Art. 3 Abs. 1 lit d.                  |
| 4 Die Mitglieder des Vorstandes haben Antragsrecht und beratende Stimme.  | <i>Bleibt unverändert</i>  |
| 5 Ein Delegierter kann höchstens vier Stimmen auf sich vereinigen.  | <i>Bleibt unverändert</i>  |
| 6 Die nummerierten Stimmkarten werden an die Ehrenmitglieder bzw. an die Präsidenten der Spezialklubs sowie an die Geflügelobmänner der Organisationen verschickt. Die Adresse und die Organisation sind auf den Stimmkarten aufgedruckt. Bei einer Vertretung ist die bevollmächtigte Person und ihre Organisation auf den Stimmkarten aufzuführen. Die nummerierten Stimmkarten werden an der Delegiertenversammlung bei der Eingangskontrolle auf ihre Gültigkeit überprüft. | 6 Die nummerierten Stimmkarten werden an die Ehrenmitglieder bzw. an die Präsidenten der Spezialklubs sowie an die Geflügelobmänner der Organisationen verschickt. |

## Art. 16 Stimmrecht (POK)

|  |   |
|--|---|
| 1 Die Präsidenten- und Obmännerkonferenz ist ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Stimmen beschlussfähig.  | <i>Bleibt unverändert</i>   |
| 2 Je eine persönliche Stimme haben die Ehrenmitglieder.  | <i>Bleibt unverändert</i>   |
| 3 Je eine Stimme mit Delegationsmöglichkeit in der eigenen Organisation haben die Kollektivmitglieder gemäss Art. 3 Abs. 1 lit. b und c, die Standard- und Fachkommission sowie die Ausbildungs-kommission.  | 3 Je eine Stimme mit Delegationsmöglichkeit haben die Kollektivmitglieder gemäss Art. 3 Abs. 1 lit. b und c, die Standard- und Fachkommission sowie die Ausbildungs-kommission. |
| 4 Je zwei Stimmen mit Delegationsmöglichkeit innerhalb der eigenen Organisation haben Kollektivmitglieder gemäss Art. 3 Abs. 1 lit a.  | 4 Je zwei Stimmen mit Delegationsmöglichkeit haben Kollektivmitglieder gemäss Art. 3 Abs. 1 lit a.  |
| 5 Die Mitglieder des Vorstandes haben Antragsrecht und beratende Stimme.   | <i>Bleibt unverändert</i>   |
| 6 Ein Teilnehmer kann höchstens vier Stimmen auf sich vereinigen.  | <i>Bleibt unverändert</i>   |
| 7 Die nummerierten Stimmkarten werden an die Ehrenmitglieder bzw. an die Präsidenten der Spezi-alklubs sowie an die Geflügelobmänner der Organisationen verschickt. Die Adresse und die Orga-nisation sind auf den Stimmkarten aufgedruckt. Bei einer Vertretung ist die bevollmächtigte Person und ihre Organisation auf den Stimmkarten aufzuführen. Die nummerierten Stimmkarten werden an der POK bei der Eingangskontrolle auf ihre Gültigkeit überprüft. | 7 Die nummerierten Stimmkarten werden an die Ehrenmitglieder bzw. an die Präsidenten der Spezialklubs sowie an die Geflügelobmänner der Organisationen verschickt.              |
| 8 Für Abstimmungen gelten die gleichen Bestimmungen wie für die  | <i>Bleibt unverändert</i>   |

|   |   |
|---|---|
| Rassegeflügel Schweiz- Delegiertenversammlung.  |   |
|   |   |
| <p>Vorliegende Statuten wurden an der Delegiertenversammlung vom 10. Juni 2006 in Lenzerheide genehmigt und treten sofort in Kraft. Sie ersetzen alle vorgängigen Statuten.</p> <p>Lenzerheide, 10. Juni 2006</p> <p>Rassegeflügel Schweiz</p> <p>Präsident:                      Sekretärin:</p> <p>Martin Wyss                      Gabi Maurer</p> | <p>Vorliegende Statuten wurden an der Delegiertenversammlung vom 15. August 2021 in Sursee genehmigt und treten sofort in Kraft. Sie ersetzen alle vorgängigen Statuten.</p> <p>Sursee, 15. August 2021</p> <p>Rassegeflügel Schweiz</p> <p>Präsident:                      Sekretärin:</p> <p>Jean-Maurice Tièche      Gabi Maurer</p> |